



LANDKREIS
ERDING

BEKANNTGABE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 5.1

**Bekanntgaben und Anfragen;
ED 13 - Neubau Brücke über den Rechlfinger Bach**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 21.05.2012

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Zi.Nr.: 407

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-
ed.de

Erding, 24.04.2012
Az.:

Vorlagebericht:

Bei den Straßenbaumaßnahmen im Haushalt 2012 ist die Maßnahme ED 13 – Geislbach, Ersatzneubau Brücke über den Rechlfinger Bach mit **210.000,00 € brutto** veranschlagt. Im Zuge der Kostenfortschreibung und der Vergabe haben sich Mehrkosten ergeben.



LANDKREIS
ERDING

Nach Submittierung wurden lediglich zwei Angebote eingereicht. Das Angebot des Mindestbietenden beläuft sich auf 498.000,00 €. Bei Beauftragung des Angebotes stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

Baukosten:	498.000,00 €
Spartenanpassungen, Entschädigung f. Grundinanspruchnahme, Rodung, Nachpflanzungen	<u>16.000,00 €</u>
Zuwendungsfähige Kosten	514.000,00 €
Beweissicherungskosten	4.000,00 €
Prüfingenieurkosten	6.000,00 €
Unvorhergesehenes	30.000,00 €
Verwaltungskosten	<u>39.000,00 €</u>
Nicht zuwendungsfähige Kosten	79.000,00 €
Gesamtkosten	593.000,00 €

Mit der obigen Berechnung ergeben sich folglich haushaltsrechnerisch **383.000,00 € brutto überplanmäßige Ausgaben**.

Die Haushaltsmittel stehen nach Absprache mit der Kämmerei im Haushalt zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Zuschüssen im Bereich des Schulbaus.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt hat am 23.04.2012 mit 11:2 Stimmen zugestimmt, die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 383.000,00 € brutto für die Maßnahme ED 13 – Geislbach, Ersatzneubau der Brücke über den Rechlfinger Bach dem Kreisausschuss zur Genehmigung zu empfehlen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig, so dass noch mit Zuschüssen zu rechnen ist deren Höhe aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht final feststeht.

Da die Vergabe nach Submission bis 24.04.2012 erfolgen musste, hat Herr Landrat die Zustimmung zum Auftrag an das Staatliche Bauamt Freising wegen Dringlichkeit nach § 46 (1) GeschO erteilt.

Nach § 46 (2) GeschO wird der zuständige Ausschuss über die erteilte Zustimmung und die außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 383.000,00 € brutto in Kenntnis gesetzt.